

Deckblatt

Drucksachennummer:

0258/2022

Teil 1 Seite 1

Datum:

16.03.2022

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Neubau eines Pflegeheimes in Hagen-Nord / Hohenlimburg

hier: erneute Bedarfsausschreibung

Beratungsfolge:

29.03.2022 Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie

TEXT DER MITTEILUNG	Drucksachennummer: 0258/2022
Teil 2 Seite 1	Datum: 16.03.2022

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Der Rat der Stadt Hagen hatte in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Pflegebedarfsplanung für die Jahre 2020 bis 2023 verbindlich beschlossen. Mit der Bedarfsplanung wurde ein Bedarf von 80 Plätzen in einer vollstationären Pflegeeinrichtung für den Raum Hagen-Nord oder Hohenlimburg festgestellt. Es wurde eine Bedarfsausschreibung nach § 27 Abs. 1 der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG DVO NRW) durchgeführt. Ein Interessent erhielt eine Bedarfsbestätigung und damit eine Zusage für die Errichtung einer Pflegeeinrichtung an der Schwerter Straße. Die Bedarfsbestätigung wurde standortgebunden ausgesprochen.

Nunmehr hat der Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung, Abteilung Bauordnung, den geplanten Standort an der Schwerter Straße auf Grund der Zuwegung als nicht zulässig bewertet. Das Pflegeheim kann dort nun nicht mehr gebaut werden.

Der Betreiber hat bereits ein Alternativgrundstück in der Nähe gefunden und möchte die weit fortgeschrittenen Planungen auf das neue Grundstück übertragen.

Die Bedarfsbestätigung war jedoch standortgebunden und ist somit hinfällig.

Der Fachbereich Jugend und Soziales muss nun eine komplett neue Bedarfsausschreibung erstellen. An der Interessenbekundung können sich dann wiederum auch andere Interessenten beteiligen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Pflegebedürftige Menschen sind häufig auch von Behinderung betroffen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

keine Auswirkungen (o)

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 2****Drucksachennummer:**

0258/2022

Datum:

16.03.2022

Finanzielle Auswirkungen*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

- Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez. Margarita Kaufmann

Beigeordnete

TEXT DER MITTEILUNG**Teil 2 Seite 3****Drucksachennummer:**

0258/2022

Datum:

16.03.2022

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer****Amt/Eigenbetrieb:**

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
